

zu TOP

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 0610/2013 zur Sitzung am 17.04.2013

Kündigung der Leiterin des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften – Kosten der Rechtsverfolgung (CDU)

Die CDU hatte in der Stadtratssitzung am 31. Oktober 2012 eine umfangreiche Anfrage zum Thema „Kündigung der Leiterin des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften“ eingereicht. Unter Punkt 23 wurde dabei gefragt, wie hoch die Verwaltung die Kosten durch die Einschaltung einer Rechtsanwaltskanzlei schätzt. In der Antwort wurde die entsprechend Kosten mit „Ca. 15.000 €“ beziffert.

Angesichts des Bruttogehalts der ehemaligen Amtsleiterin erscheint dieser Betrag sehr hoch. Nach unseren Recherchen dürften die Kosten für eine ortsansässige Anwaltskanzlei aus Mainz aufgrund des Streitgegenstands nur einen Bruchteil der oben genannten Summe betragen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich die Stadt an eine Großkanzlei gewandt hat, die nach Stundensatz abrechnet, und wo selbst eine Fahrt zum Beispiel von Frankfurt nach Mainz zu hohen Sätzen abgerechnet wird.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Wie hoch sind die bislang entstandenen Kosten der Rechtsverfolgung? Wie setzen sich diese zusammen?
2. Nach welchen Kriterien wurde diese Rechtsanwaltskanzlei ausgewählt und was waren die Gründe für die Entscheidung?
3. Wie hat die Rechtsanwaltskanzlei die Kosten abgerechnet?
4. Welche Referenzen bzw. konkreten Erfahrungen kann diese Kanzlei vorweisen, wenn es um die Behandlung von Fällen nach rheinland-pfälzischem Personalvertretungsrecht geht? (Bitte konkrete Fallbeispiele auflisten)
5. Wer hat in der Verwaltung die Entscheidung getroffen, diese Rechtsanwaltskanzlei zu beauftragen?

Hannsgeorg Schöning
Fraktionsvorsitzender